Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung und Provinzial-Anzeiger erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarch 1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 97. Sonnabend, den 27. April 1850

Berlin, vom 27. April.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Geheimen Kalkulator im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Rechnungs-Rath Krey, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; so wie dem Lektor an der Universität in Berlin, Professor Franceson, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; den Regierungs-Vice-Präsidenten von Massenbach zum Präsidenten der Regierung in Düsseldorf, den Ober-Regierungs-Rath van Spankeren zum Vice-Präsidenten der Regierung in Koblenz und den Regierungs-Rath Franz Linz zum Ober-Regierungs-Rath zu ernennen; dem Vice-Präsidenten der Regierung zu Potsdam, Freiherrn von Wolff-Metternich, den Charakter als Regierungs-Präsident zu verleihen; die Bureau-Vorsteher der Ober-Post-Direktionen: Geheimen Revisor Fischer in Frankfurt a. d. O., Geheimen Revisor Rudolphi in Merseburg, Geheimen Revisor Rockel in Stettin, Geheimen Revisor Krausnick in Königsberg i. Pr., Post-Inspektor Petersohn in Breslau, Post-Inspektor Strahl in Liegnitz, Post-Inspektor Hoppe in Koblenz, Geheimen expedirenden Sekretair Braune in Köslin, Geheimen Kalkulator Wolf in Gumbinnen, Ober-Post-Kommissarius Pflughaupt in Danzig und Post-Amts-Administrator Lebius in Bromberg zu Posträthen; so wie den bisherigen interimistischen Kreisgerichts-Direktor Wölsch zu Kaukehmen zum Direktor des Kreisgerichts zu Lyck zu ernennen; und dem Professor Dr. Demme in der katholisch-theologischen Fakultät der Universität zu Breslau die nachgesuchte Dienst-Entlassung in Gnaden zu ertheilen.

Deutschland.

Berlin, 24. April. Heute Mittag um 12 Uhr sind Ihre Majestät die Königin mit einem Extrazuge nach Dresden abgereist. Sonnabend werden Allerhöchstdieselben zurückkehren. Se. Majestät der König haben Ihre Majestät die Königin nach dem Bahnhofe geleitet, hierauf Ihren noch immer krank darniederliegenden General-Adjutanten, General-Lieutenant v. Rauch und General-Lieutenant v. Canitz, mit einem Besuche beehrt und sind dann nach Charlottenburg zurückgekehrt. Heute Abend beabsichtigen Allerhöchstdieselben nach Potsdam zu gehen, wo Se. Majestät bis Sonnabend verweilen werden. (St.-A.)

— Wie man erfährt, ist in der letzten wichtigen Sitzung des Gesammtstaatsministeriums in Bezug auf den von Oesterreich beabsichtigten Congreß der Bevollmächtigten der deutschen Staaten der Beschluß gefaßt worden, daß Preußen sich darauf nicht einlassen wird. Das Interim anlangend, hat Preußen Oesterreich den Vorschlag gemacht, dasselbe einstweilen seine Wirksamkeit fortsetzen zu lassen.

— Gestern ist hier aus Frankfurt die Nachricht eingegangen, daß der vielbesprochene Einspruch Oesterreichs in Bezug auf die preußischen Militairconventionen bei der Bundescentralkommission überreicht worden ist — um so auffallender, daß so lange vorher in der Ausburger Zeitung davon gesprochen worden.

— Die L. C. schreibt: Die preußische Regierung wird die Berücksichtigung gewisser Bedenken von dem Erfurter Parlamente verlangen. Es wird nicht ganz leicht sein, hierfür eine passende Form zu finden. Die einzelnen fraglichen Punkte dürften allein vor das Forum des Verwaltungsraths zu ziehen sein. Hier wird, wie man uns sagt, zunächst der preußische Bevollmächtigte hervorheben, wie der Rücktritt Hannovers und Sachsens von dem Maibündnisse eine Erweiterung der Rechte des Reichsvorstandes dem Fürsten-Collegium gegenüber nothwendig erscheinen lasse, man wird ferner, um nicht durch Worte bei auswärtigen Mächten Bedenken zu erregen, vorschlagen, für das von dem Parlament beliebte Wort: „Reich" ein anderes zu setzen. Auch in Betreff der „Feststellung" der Unionsverfassung ist der Wunsch vorhanden, die „Feststellung" nicht dem Parlamente, sondern den Regierungen zu vindiciren. Es wird dieser letzte Punkt im Wesentlichen nur die Publikationsformel betreffen und man glaubt, daß die Fassung der Publikationsformel der Verfassung eben so wie die bei andern Gesetzen Sache der Executiv-Gewalt sei.

Die durch die Vertagung des Parlaments gewonnene Frist wird zur Erörterung dieser Punkte benutzt werden, bei Wiedereröffnung des Parlaments wird diesem die Antwort der verbündeten Regierungen zugehen. Dieser Antwort, welche unter allen Umständen den Bundesstaat ins Leben rufen wird, werden andere Vorlagen folgen. Man wird bis dahin auch im Stande sein, in Erfurt Mittheilungen über die fernerweite Gestaltung des weitern Bundes zu machen.

Die Büreaux des Parlaments, so wie Vertagungs-Ausschüsse beider Häuser werden dem Vernehmen nach auch während der 14tägigen bis dreiwöchentlichen Vertagung in Erfurt zurückbleiben. Zweifelsohne wird die Regierung mit ihnen in Verbindung bleiben, wenn deren Charakter auch nur privater Natur sein möchte.

Berlin, 25. April. In der vergangenen Nacht ist Se. Exc. der Frhr. v. Canitz und Dallwitz, General-Lieutenant, General-Adjutant Sr. Majestät des Königs, Commandeur der 5. Division und bis zum 18. März 1848 Minister der auswärtigen Angelegenheiten, gestorben. Gestern noch hatte der Verstorbene der Ehre eines Besuchs Sr. Majestät des Königs sich zu erfreuen.

Berlin, 26. April. Die Friedensunterhandlungen mit Dänemark scheinen noch immer nicht recht in Fluß kommen zu wollen. Preußen hat neuerdings in der Sache jedenfalls dadurch eine günstigere, freiere Stellung genommen, daß es die Vertretung der revolutionairen Interessen der Herzogthümer aufgegeben und sich auf die wirklich deutsche Friedensbasis zurückgezogen hat. Indem es den Herzogthümern selbst die Ausgleichung ihrer inneren Streitfragen mit Dänemark überläßt, befreit es sich von dem hemmenden Gewicht einer compromittirenden, endlose Verwickelungen mit sich führenden Gemeinschaft, und indem es auf der andern Seite den Bundesbeschluß vom 17. September 1846 zur Grundlage des zwischen Deutschland und Dänemark abzuschließenden Friedens nimmt, beseitigt es nicht blos die Hemmnisse, welche ihm auch von deutscher Seite in Kopenhagen bereitet wurden, sondern nöthigt auch die übrigen deutschen Regierungen, in Festhaltung des gemeinsamen, alle gleichmäßig verbindenden Bundesbeschlusses, seine Bemühungen um den Frieden kräftig zu unterstützen. (N. P. Z.)

— Der russische Kaiser ist trotz des für die Herzogthümer günstigen Berichtes vom General Rauch von seiner früheren Auffassung der Verhältnisse nicht zurückgekommen. Er begreift nach seiner Antwort zwar, daß man eine Revolution machen, versteht aber nicht, wie man sich hinterher als ein ehrlicher Mann vorkommen könne. Ueber die Regulirung der Erbfolge finden zwischen Dänemark und Rußland sehr geheime Unterhandlungen statt, aus denen nur so viel sicher verlautet, daß der Kaiser die Rechte der Augustenburger nicht fallen lassen wird. Der dänische Diplomat Herr von Bülow bereist in dieser Angelegenheit die Höfe. (H.C.)

Berlin, 26. April. Bei Gelegenheit der Erwerbung der beiden Hohenzollern durch Preußen hat bekanntlich wieder entente cordiale zwischen den nichtpreußischen Absolutisten und den preußischen Demokraten stattgefunden; von beiden Seiten fühlt man denselben tugendsamen Abscheu gegen den „Raub", gegen die „Tyrannei" Preußens. Wir selbst haben es noch nicht der Mühe für werth gehalten, jene Angriffe oder Anfälle zurückzuweisen; dagegen erstehen uns im fremden Lager Sachwalter. Die „Würtemb. Ztg." vom 24. April fragt: „Wäre die „deutsche Kronik" wohl auch so entrüstet, wenn „der Raub" Würtemberg zugefallen wäre, das auf seine neuen Landestheile ohne Zweifel weniger Recht hatte, als die jüngere Linie des Hauses Hohenzollern auf das hohenzollernsche Stammland, und das dieselben nicht, wie Preußen Hohenzollern, von dem Landesfürsten freiwillig abgetreten erhielt, sondern vom alten Reichsfeind zur Belohnung für die — dem Reiche? — geleisteten Dienste? Die beiden Fürstenthümer würden die Monarchie so gar schön abrunden und es ist sogar ärgerlich, ein Paar Stündchen von der Hauptstadt schon ein Stück Preußen zu sehen und denken zu müssen, da droben liegen Pickelhauben. Um einen „Raub" ist es zuweilen etwas gar Schönes, nur müssen ihn nicht Andere begehen. — In manchem andern Blatte würde uns dieser Tadel nicht incommodiren; in der deutschen Kronik aber erscheint er wie ein Ausbruch von Neid, Haß und Aerger, der die Maske des empörten Rechtsgefühls vornimmt. (N. P. Z.)

— In der Stadt Zeitz war im April 1848 von den Stadtbehörden die Mahl- und Schlachtsteuer aufgehoben und durch eine Einkommensteuer ersetzt worden. Schon im Juni desselben Jahres wurde aber auf den Wunsch der Bürgerschaft die Schlacht- und Waizensteuer wieder eingeführt und nur das Kontingent für die Roggensteuer durch eine Einkommensteuer aufgebracht. Gegenwärtig aber haben die städtischen Behörden von Naumburg und Weißenfels gebeten, daß auch die Roggensteuer wieder eingeführt werde, da die Aufbringung des Kontingents für dieselbe im Wege der Einkommensteuer sich als ganz unausführbar gezeigt habe.

— Die viel besprochene Ausweisung der französischen Hutmacher hat mehr industrielle als politische Gründe. Die französischen Hutmacher nämlich, welche in früheren Zeiten hierhergekommen waren, befanden sich im Besitze besonderer Kunstfertigkeiten und erhielten deshalb einen bedeutend höheren Lohn als die deutschen Arbeiter. Allmälig hatten diese jedoch jene Kunstfertigkeiten sich angeeignet, so daß sie anfingen, in den Fremden lästige Nebenbuhler zu sehen. In Folge dessen entstanden ärgerliche Strei-

tigkeiten, die sich in neuester Zeit weiter fortpflanzten zu den Meistern einerseits und den französischen selbstständig fabrizirenden Gesellen andererseits. Das Gewerk reklamirte nun wegen der Seitens der Fremden erduldeten Beeinträchtigung; und in Folge dessen hat soeben der Magistrat zwei französischen Hutmachern die Niederlassung verweigert.

Berlin, 26. April. Verwichenen Sonnabend hat die Vermählung zur linken Hand Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Adalbert, mit Dlle. Therese Elsler, der Se. Majestät der König den Namen einer Frau von Barnim zu verleihen geruht hat, stattgefunden. Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm, Vater des Prinzen Adalbert, war bei der Vermählung zugegen. — Dem Vernehmen nach wird noch ein anderer Prinz des Königlichen Hauses mit Nächstem eine Ehe zur linken Hand schließen.

— Man spricht von einer bedeutungsvollen Botschaft, die demnächst dem Erfurter Parlament im Auftrage der preußischen Regierung vom Verwaltungsrathe vorgelegt werden wird. Ueber den Inhalt wird jedoch bis jetzt noch große Zurückhaltung beobachtet. (B. Z.)

Erfurt, 23. April. Die Erwartung einer raschen und entschiedenen Lösung der schwebenden Fragen dürfte si h als eine vergebliche erweisen. Was über die in Berlin abgehaltenen Conferenzen verl utet, läßt eine baldige definitive Erklärung der Regierungen auf die Beschlusse des Parlaments nicht vermuthen. Es wird die Versicherung wiederholt, daß Preußen von der eingeschlagenen Bahn nicht weichen werde; doch wird auf die Verhandlungen des Parlaments eine längere Unterhandlung der Regierungen folgen. Das Parlament wird, wie sich mit Sicherheit vorausberechnen läßt, etwa Mitte künftiger Woche die Berathung sämmtlicher Vorlagen vollendet haben. Wir erfahren aus bester Quelle daß dann eine Vertagung eintreten wird, und zwar wahrscheinlich bis zum Juni. Das schon gestern hier viel verbreitete Gerücht daß in der Zwischenzeit ein Congreß sämmtlicher Fürsten der Union in Gotha stattfinden werde, wird durch folgende Zuschrift unsers dortigen Correspondenten bestätigt:

„Gotha, den 22. April. Der Schluß unserer Theatersaison war auf heute angekündigt. Ein großer Theil der Schauspieler und sämmtliche Bagage war schon unterwegs nach Coburg. Ein allerhöchster Befehl, umzukehren, holte sie vorgestern ein. Niemand konnte sich eine so außerordentliche Maaßregel erklären, doch hat sich schon heute das Räthsel gelöst. Gotha wird in den nächsten Wochen einen Fürstenkongreß haben. Man erwartet in nicht ferner Frist den König von Preuß n. Auch Prinz Albert wird von London kommen. Es liegt ein eigenthümliches Spiel des Geschicks darin, daß dieser sich an das Erfurter Parlament anreihende Fürstentag in derselben Stadt abgehalten werden wird, welche der im vorigen Jahre hier zu einem Nachparlament zusammen getretenen Frankfurter Mittelpartei den Namen gab. Eine Bürgschaft für die Gleichheit des Resultats beider Versammlungen ist freilich schwer zu übernehmen. — Unser Fürst ist bereits nach Karlsruhe gereist, um seinen Schwiegervater, den Großherzog von Baden für den Congreß abzuholen."

Es liegt hierin von selbst, daß eine Sanktion der Beschlusse des Parlaments und die sofortige Einsetzung einer Unionsregierung noch vor der Vertagung in das Gebiet der Illusionen gehört. Es war nie daran zu zweifeln, daß von preußischer Seite den Fursten das letzte und entscheidende Wort vindicirt werden würde. Der bevorstehende Congreß beabsichtigt, eine freie Vereinbarung zwischen ihnen in möglichst direkter Weise herbeizuführen. (L.C.)

Erfurt, 25. April. Im Volkshause findet die Beschlußnahme über verschiedene Differenzpunkte in den Revisionsvorschlägen beider Häuser statt. — Für Budgetbewilligung bleibt wesentlich das Volkshaus entscheidend. Beim Vereinsrecht wurden die fruheren Beschlusse aufrecht erhalten. Ein Zusatz zu §. 184 der Verfassung, wonach die Reichsgesetzgebung über die leitenden Grundsätze der Volksvertretung der Einzelstaaten bestimmen kann, wurde mit 138 gegen 69 Stimmen angenommen. Ein Theil der Linken stimmte dafür.

Im Staatenhause wurde das Gesetz über das Reichsgericht und Verfahren vor demselben nach den Anträgen des Ausschusses angenommen. (D. Ref.)

Erfurt, 25. April. Was ich Ihnen in meinem vorletzten Briefe als unwahrscheinlich bezeichnete, ist nun doch eingetroffen; das Volkshaus hat den Beschluß des Staatenhauses über das Wahlgesetz sich zu eigen gemacht. Es ist dies Ergebniß einer Spaltung der Bahnhofspartei zuzuschreiben, die sich bei dieser Gelegenheit kundgegeben hat. Die Abgeordneten einiger kleinen Staaten beharrten darauf, dem Reichsparlament diese Befugniß beizulegen, die sie als einziges Schutzmittel gegen den Unverstand und die Uebergriffe der lokalen Demokratie ansehe; hiezu gesellten sich einige Elemente der Partei, welche aus allgemeinen conservativen Rucksichten diesem Beschlusse beitraten.

Ich kann nur bei meiner letzhin geäußerten Ansicht bleiben, wonach ich den Antrag als einen unpolitischen bezeichnete; er gewährt augenblicklich keinen praktischen Nutzen und führt dagegen mannigfache Nachtheile mit sich, worunter ich den ungunstigsten Eindruck auf die offentliche Meinung der nicht zum Bündniß vom 26. Mai beigetretenen Staaten für den wesentlichsten halte. Trotzdem muß man hoffen, daß er nicht in dem Grade schlimme Folgen nach sich ziehen wird, wie es heute von mehreren Abgeordneten mit beredten und eindringlichen Worten auseinandergesetzt wurde. Jedenfalls war der heutige Tag kein guter für die bundesstaatliche Partei, deren Redner die Schärfe ihres Wortes gegeneinander wandten. Diese momentane Spaltung ist jedoch für die Parteistellung im Parlament ohne alle weitere Folgen, wennngleich der Eindruck nach Außen hin kein besonders günstiger sein kann.

Unglücklicherweise ist auch das Amendement verworfen (mit 105 Stimmen gegen 105 Stimmen), welches die Competenz des Parlaments auf die Stände-Versammlungen im Ganzen, also auch die Zusammensetzung der ersten Kammern ausdehnt. Dies hätte vermieden werden können, wenn ein Theil der Gegner des Antrags sich der Stimmen enthalten oder durch Verlassen der Sitzung sich der Abstimmung entzogen hätte. (C. Z.)

Magdeburg, 23. April. Heute stand Uhlich vor dem Schwurgericht unter der Beschuldigung der Majestätsbeleidigung. Die Anklage gründete sich auf folgende Aeußerungen, welche Uhlich auf einer Reise im Privatgespräch gethan haben soll: „in seinen Augen stehe Robert Blum höher als der König", oder: „er achte Robert Blum als Menschen höher als den König", und: „nennen Sie mir eine gute That des Königs." Die Geschwornen sprachen ihn frei.

Dresden, 24. April. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer brachte der Abgeordnete Biedermann folgenden Dringlichkeits-Antrag ein: „Die Kammer wolle zur Wirksammachung ihres Beschlusses vom 7. März d. J., worin sie ihr Zustimmungsrecht zu jeder von den Regierungen ausgehenden Feststellungen der deutschen Verfassungs-Angelegenheit gewahrt hat; in Erwägung, daß mit dem 1. Mai d. J. die Wirksamkeit der durch den Vertrag vom 30. September v. J. geschaffenen Bundes-Kommission erlischt — im Hinblick endlich auf die mancherlei, selbst von Regierungs-Organen benachbarter deutscher Staaten verbreiteten Gerüchte, welche die Einsetzung einer dem alten Bundestage ähnlichen obersten Bundesbehörde für das ganze Gebiet des deutschen Bundes in nahe Aussicht stellen, — ihren Ausschuß für die deutsche Frage beauftragen: 1) ungesäumt Erörterungen anzustellen, ob nicht der Zeitpunkt eingetreten sei, wo die Kammer ihr verfassungsmäßiges Recht der Zustimmung zu Feststellung der deutschen Verfassungs-Angelegenheit geltend zu machen habe; 2) bejahendenfalls der Kammer darüber, wie dies zu bewerkstelligen, Vorschläge zu machen." (D. A. Z.)

Leipzig, 23. April. Sachsen treibt steuerlos zwischen Erfurt und Wien, und wundern soll es uns, an welche Kuste der politische Sturm dieses lecke Fahrzeug verschlagt. Die Lage ist in der That eine trostlose. In Dresden tagt eine bitter-demokratische Kammer, mit welcher nicht vernünftig zu regieren ist, und schickt man sie heim, so kehrt, Dank dem allgemeinen Wahlrecht, dasselbe Gewächs von 1848 wieder! Das Ministerium schaut auf Oesterreich, während die Sympathien und materiellen Interessen des Landes einer solchen Verbindung schnurstracks gegenüberstehen. Ein aufrichtiger Anschluß an den Bundesstaat ist der einzige Weg zum Heil. Alle besonnenen Leute in Sachsen gestehen ein, daß mit einem Wahlgesetze, wie das bestehende, feste, geordnete Zustände nicht zu erreichen sind, und eine Aenderung ist nur möglich durch ein Reichsgesetz Der gesunde Menschenverstand weiset auf Erfurt hin, und wir sind fest überzeugt, bevor der Traktat des Zollvereins abläuft, wird Sachsen sich zum Bunde wenden mussen. Der Anschluß an Oesterreich ist eine Chimäre, an die kein gewitzter Kaufmann oder Fabrikant auch nur zum Scherze glaubt. Dort wird in den ersten 25 Jahren noch kein liberales Zollsystem aufkommen können, weil zu viele Privilegirte bei den Privilegien betheiligt sind. Die Zeit ist offenbar vorbei, wo die kleinen Höfe eine selbstständige Politik befolgen können, und das ist ein großer Fortschritt, denn das Reich der Intrigue und Kabale wird dadurch kleiner. Der Bundesstaat ist die einzige haltbare Form, um die beliebte „Mannigfaltigkeit in der Einheit" noch auf Generationen zu sichern. (Const. Z.)

Karlsruhe. Die elsässischen Missionäre finden in Süddeutschland großen Anklang, und täglich versammelt sich eine Menschenmenge um dieselben, größer als je bei früheren Volksversammlungen. Auf zehn Stunden Weite strömen ganze Familien herbei. Bei einer Predigt in Haigerloch fanden sich über 12,000 Personen ein. Täglich werden drei Predigten gehalten, Morgens, Mittags und Abends, ebenso werden alle Tage von 30 bis 40 Geistlichen Messen gelesen und von Morgens 4 Uhr bis zur Abend-Predigt Beichten angehört. Nach einer Rottenburger Correspondenz im Deutschen Volksblatte hört man kaum jemand anders als mit Begeisterung von der Sache reden. Der Bischof von Rottenburg beabsichtigte am Sonntag die Haigerlocher Mission mit einem Hochamte zu schließen.

Hanau, 23. April. Die heutige, von Fremden überfüllte Sitzung leitet Dr. Lobenstern als Vertheidiger des D. Georg mit einer kurzen Anrede an die Geschwornen ein. Seine Grundlage — weder rechts noch links sehend — bilde das Naturrecht; dies diene ihm als Maßstab. Die lebendige Ueberzeugung, daß D. Georg noch ein guter Mensch sei, habe ihn auf sein Verlangen zur Uebernahme der Vertheidigung bestimmt. Wenn man den Angeklagten der Gesellschaft zurückgebe, so werde er gewiß wieder ein nützliches Mitglied derselben und redlicher Ernährer seiner Familie. Zur Sache selbst führte er an, daß man das Ereigniß nicht wie ein gewöhnliches betrachten müsse, also auch die Thatsachen nach einem gewissen Maßstabe zu messen habe. Die Angeklagten seien nicht die eigentlichen Thäter, sondern nur die Werkzeuge in der Macht eines höheren Willens; sie seien nur schuldig geworden durch unglückliche Zufälle, durch den Fanatismus des Weibes und des Judenlehrers Buschweiler. Es wäre ein Zeitmoment gewesen, der die Worte unseres gefeierten Dichters: „Da werden Weiber zu Hyänen rc.," „wo rohe Kräfte sinnlos walten rc." ins Gedächtniß rufe. Das Recht zu Revolutionen müsse eingeräumt werden; es gäbe eine historische Berechtigung zu Revolutionen, wenn die Regierungen dem Volke seine Freiheit schmälerten, es in den Druck der Polizeifesseln schmiedeten. Aber alle Revolutionen, welche nicht vom sittlichen Standpunkt ausgegangen, denen eine vernünftige Leitung mangele und die befleckt wurden durch eine so grauenvolle That, als der Staatsanwalt sie mit blutigem Griffel in Aller Gedächtniß gegraben, wären zu mißbilligen. Die That selbst falle in eine politisch aufgeregte und unterwühlte Zeit, — in den Moment, wo der Donner eherner Geschütze von der abgesperrten Reichsstadt zu den Turnerschaaren herüberschallte. Der Bildungsgrad des Daniel Georg sei gering; Eitelkeit drängte ihn an die Spitze des ginheimer Zuges, Eitelkeit und aufgestachelter Eifer ließen ihn sogar eine Attaque gegen die leere Luft machen. Mit Recht könne D. Georg seinen Verführern zurufen: „Ich lebte still und harmlos! u. s. w..... Das Geschoß war auf des Waldes Thier nur gerichtet, meine Gedanken waren rein von Mord!" Eine thätige Theilnahme des D. Georg an der Tödtung und Verwundung der beiden Abgeordneten scheine unerwiesen. Als Resultat der Zeugenaussagen gelte, daß D. Georg den General v. Auerswald nicht mißhandelt, beim Aufsuchen und bei der Tödtung sich nicht betheiligt habe. Das Suchen allein wäre auch höchstens Gewaltthätigkeit. Es sei nicht erwiesen, daß D. Georg den Ruf ausgestoßen: „Sie müssen sterben!" Eine Betheiligung des D. Georg an der Ermordung des Fürsten Lichnowski sei noch weniger erwiesen. Den ihn früher gravirenden Zeuge Weber habe ein tragisches Loos getroffen; er zeigte die grinsende Larve eines Meineidigen. Die Seitens der Staats-Behörde angedeutete Purpurröthe des Angeklagten beim Eintreten des Zeugen Weber bilde keine Grundlage für die Beweisführung. Die einzelnen Beweismittel der Voruntersuchung seien widersprechend. Ohnehin soll D. Georg nur den ersten Schuß nach Lychnowski gefeuert haben, während der zweite tödtete. Daß er die Tödtung nicht gehindert, daraus könne ihm ein Vorwurf nicht gemacht werden; er hatte da kein Commando mehr; es waren Leute aus allen Windrosen versammelt. Seine Prahlereien stellten sich als Radomontaden

eines eitlen Menschen dar. Die Tödtung der Deputirten war ein zufälliges Ereigniß, keine Planmäßigkeit. Die Megäre und Buschweiler fachten die Flamme an. Ein bleibender Wille, Ueberlegung existirte nicht. Geistige Getränke und von Frankfurt herüberschallende Schüsse spannten den Affekt und den Entschluß zur Tödtung. Die Deputirten waren unter die wüthende Menge gerathen, wie vom Himmel gefallen. D. Georg war auch nach der Aussage Schmunks angetrunken. Unter dem Eindrucke des Versuchs einer Zeugenverfälschung könne sein Client nicht leiden; er sei diesem bösen Spiele fremd geblieben. — Sich an die Geschworenen wendend, sagt der Vertheidiger Dr. Lobenstern: Zum Schlusse muß ich noch einen Gedanken aussprechen, der mich lebhaft ergreift. Das Auge meiner Seele sieht die Geister der edlen Gemordeten über unseren Häuptern in diesem Saale schweben und ihre luftigen Umrisse erscheinen nicht mit den Zügen des Hasses und der Rache, sondern mit der verklärten Miene der Vergebung und der Versöhnung. „Verzeihung meinen Mördern" war der letzte Hauch Lychnowski's. Nur den erwiesenen und überführten Schuldigen treffe der Arm der weltlichen Gerechtigkeit, nicht aber denjenigen, dessen Thäterschaft sich ein Heer von Zweifeln entgegenstellt. Darum, meine Herren Geschworenen, ersuche ich Sie, wenn Ihnen meine Ausführung Ueberzeugung gewährt hat, sprechen Sie Ihr beglückendes „Nichtschuldig der Tödtung" über den von mir vertheidigten D. Georg aus.

Der Vertheidiger Kösters, sich der speciellen Vertheidigung seines Schutzbefohlenen Pflug zuwendend, erinnert zunächst an die ungunstige Lage der Angeklagten, um auf diesem Wege die Theilnahme der Geschwornen, als den wirksamsten Beistand, zu gewinnen. Dann hinweisend auf die junge Institution, spricht er seine Besorgniß aus, daß sich der Akten-Eindruck von den vielen Verlesungen nicht ganz verwischen möchte. Hervorhebend den moralischen Zwang der Zeugen in der Voruntersuchung, unterstellt er, daß dieser noch fortgewirkt habe und daß die Contraste nicht aufgeklärt seien. Der durch das Dunkel der Inquisition ausgezeichnete Sachverhalt stände in Widerspruch mit dem mündlich erhobenen Thatbestand. Die Angeklagten litten zugleich unter dem Mißgeschick des Verdachts der Fälschung von Zeugnissen. Als ein drittes Mißgeschick in dieser Sache erscheinen die völlig veränderten Zeitverhältnisse, wodurch wir Alle um unsere schönsten Hoffnungen schmählich betrogen, und im geringsten Grade der Freiheit von der Gnade der Fürsten abhängig seien. Es herrsche jetzt nur eine Uebereinstimmung der Regierungen gegen das wahre Interesse des Volkes vor; die deutsche National-Versammlung sei durch das Einverständniß der Regierungen zu Grunde gerichtet. Der Toast eines Mannes: „Kein Oesterreich" rc., mußte dazu dienen, das Werk der Regierungen lange zu verdecken. Der dänische Waffenstillstand habe einen Schrei des Entsetzens in ganz Deutschland hervorgerufen; die deutsche Nation erröthete, sie fühlte tief die ihr angethane Schmach; ja, an die Stelle der Schaam trat Verzweiflung, welche das Parlament in Frankfurt zu abändernden Beschlüssen drängen wollte. Es kam zum Barrikadenkampf. Aus der Festung Mainz wurden Oesterreicher und Preußen herbeigezogen. Pelotonfeuer und Kanonendonner verkündigten ihre Thätigkeit; der Ruf: die Preußen sind da, ging wie ein Lauffeuer durch die Massen. In diesem Augenblicke geriethen unter sie die beiden Abgeordneten. Fürst Lichnowsky hatte als ein Anhänger der absoluten Monarchie, das ist, des reinen Fürsten-Despotismus, schon eine traurige Berühmtheit erlangt. Er setzte seinen in Spanien gegen die Freiheit geführten Kampf in der Paulskirche fort, was die gerechte Entrüstung des Volkes erregte. Er war eine mit allem Rechte vom ganzen Volke tief verhaßte bekannte Persönlichkeit. Den beiden Reitern folgte überall der Ruf: Verräther und Spione. Geistige Getränke hatten den entflammten Zorn der Menge bis zur Trunkenheit gesteigert und so geschah die traurige That im Tumult, ohne Planmäßigkeit. Mit vollem Herzen stimme ich — fährt der Vertheidiger fort — der Bemerkung der Staats-Behörde bei, daß hier ein Verbrechen begangen sei, welches „an die dunkelsten Zeiten der Vergangenheit erinnere" — aber auch sie wird — wenigstens still im Herzen — meiner Bemerkung beipflichten: daß dies Verbrechen durch die unbestraften Ermordungen der edlen Magyaren-Häupter und der gefeierten Abgeordneten zur National-Versammlung Robert Blum und v. Trützschler rasch verdunkelt worden sei. — Die Auszeichnungen der Voruntersuchung haben in dieser Sache keinen Werth für die Beweisfrage, als dem Gesetze der Oeffentlichkeit entgegen stehend und als an sich selbst nicht ganz glaubwürdig; sie trugen den Stempel einer gouvernementalen Bestimmtheit. Die Schlußfolgerung, welche ich ziehe, ist die, daß die Aufzeichnung der Protokolle als Zeugnisse eines wahrheitsliebenden und gewissenhaften Mannes im Allgemeinen zwar allen Glauben eines aufrichtigen Zeugnisses verdienen, die Selbstständigkeit des Zeugen bei Bewirkung dieser Aufzeichnungen durch seine gleichzeitige Thätigkeit als Inquirent beeinträchtiget und daß hierdurch, so wie durch die zugestandene edle menschliche Erregtheit vor der Sache, und die mehrfach nachgewiesene irrige Auffassung die Glaubwürdigkeit in einzelnen Punkten mit Grund beanstandet werden kann. Der Vertheidiger Kösters bekämpft hiernächst die Richtigkeit der Anklage gegen seinen Clienten. Eine Absicht der Tödtung liege gegen ihn nicht vor, eben so wenig der Beweis einer thätigen Beihülfe. Zeuge Hodes bestätige bezüglich Lichnowsky's, daß der Haufe die Tödtung desselben schon aufgegeben. Vor dem Zugeständnisse des Vertheidigers Pflüger, daß ein standrechtliches Verfahren wider die Abgeordneten scheine vorgekommen zu sein, müsse er verwarnen, so wie auch vor dem Zugeständnisse des Vertheidigers Grimm, der bei seinem Clienten darin eine Schuld gefunden, daß er nach Ermordung Auerswalds seinen Wachtposten nicht aufgegeben. Das widerstreite der Treue, welche man als Vertheidiger dem Angeklagten gegenüber heilig halten müsse. Dem Pflug könne die Betheiligung am Zuge nicht als Schuld angerechnet werden. Als Mörder des Generals von Auerswald sei er nur von einem Menschen bezeichnet, dem ein Phantom vorgeschwebt, als der Angeklagte mit einem ganz verwilderten Bart im Gefängnisse ihm vorgestellt worden. Dieser Mensch, mit Namen Matin, sei aber ganz verschollen, ein Vagabond, der den Ausdruck gebraucht: sie haben ihn — den General von Auerswald — machaiet; das hieße so viel, als zu Tode gequält. Dieser Ausdruck in der Gaunersprache beweise, daß der Zeuge mehr Umgang mit Gaunern als mit redlichen Menschen gehabt. (Große Heiterkeit.) Die gravirende, sich aber in allen Theilen widersprechende Aussage des schwer bemängelten Bechtold verliere jedes Gewicht, ebenso die des Mitangeklagten Körber, der unbeeidigt geblieben. Körber fühle als Mitangeklagter ein gewisses Bedürfniß, sich zu entlasten, andere aber zu belasten. Zudem sei Körber bis zum Umfallen betrunken gewesen und habe in dem kleinen Schmidt'schen Garten zwei Minuten lang den Ausgang gesucht. Gleich nichtig erscheine die früher vom Mitangeklagten Dietrich erhobene, aber zurückgenommene Anschuldigung, daß J. Pflug dem General von Auerswald in den Kopf geschossen. Die Angabe Bechtold's, daß Joh. Pflug gerufen habe: „Jetzt wird er erschossen!", entbehre jeder Begründung. Der vierte Anklagepunkt von einer Thätigkeit des Joh. Pflug beim Herausschleppen des Generals von Auerswald, falle gänzlich weg als nur beruhend auf der Aussage des unglaubwürdigen Zeugen Bechtold; die früher von Körber dahin zielende Angabe habe dieser zurückgenommen. Eben so wenig sei vom J. Schmunk seine Protokollar-Deposition aus der Vor-Untersuchung, daß Joh. Pflug den vierten Schuß nach Auerswald gethan, hier bestätigt. Daß Joh. Pflug nach der Staats-Anklage dem Haufen bis in die Mitte des Verbrechens gefolgt, könne keine Schuld begründen. Das dürfe die Geschwornen nicht beirren, daß immer und ewig nur von den Angeklagten die Rede, nie aber von Anderen, deren Theilnahme theils unzweifelhaft ist, theils nur vermuthet werden könne, nämlich von den Landesflüchtigen Buschweiler aus Rödelheim, Schäfer, Mispel, Escherling und J. Melosch aus Bockenheim, und von dem in Frankfurt unter Anklage stehenden Bechtold; ferner von den außer Verfolgung gesetzten, hier als Zeugen fungirenden Personen, wie z. B. Schmunk, Matin und Anderen. Nehmen Sie — sagt der Vertheidiger Kösters — unter die Zahl der Angeklagten nur diese wenigen genannten Personen als zweifellos schuldige Theilnehmer des Verbrechens in Ihre Gedanken auf, so werden die so außerordentlich geringen Verdachtsgründe irgend welcher Betheiligung von Seiten des Joh. Pflug alle Bedeutung verlieren. Ihre gewissenhafte Ueberzeugung wird sich nicht feststellen nach dem schwankenden und trügerischen Eindrucke dieses oder jenes durch geschickte Behandlung oder durch Zufall gerade hervorgetretenen Momentes, sondern sie wird sich leitende Regeln zur Richtschnur nehmen müssen, nachdem Sie selbst Leben und Freiheit von Ihren Mitbürgern gerettet oder vernichtet haben wollen, wenn Sie ein Mißgeschick auf die Bank der Angeklagten führen sollte. „Das Maß, womit Ihr messet, mit dem wird Euch auch gemessen", steht in der Schrift, und vor mehr als 3000 Jahren wurde in unseren heiligen Büchern der Satz ausgesprochen: „Auf zweier oder dreier Zeugen Mund soll sterben, wer des Todes werth ist, aber auf Eines Zeugen Mund soll er nicht sterben." Nicht minder ist es eine seit mehr als 2000 Jahren unbestrittene Wahrheit: „daß Keines Zeugniß geglaubt werde über ein Verbrechen oder eine Missethat, von dem er selbst befleckt ist." Und dieser Satz steht obenan in den Beweisregeln der englischen Schwurgerichte, die ihn von den altgermanischen Volksgerichten überkommen. Mit froher Zuversicht lege ich das Schicksal meines Schutzbefohlenen in Ihre Hände.

Hierauf erhält der Staats-Anwalt das Wort zur Replik. (Post-Abgang.) (Köln. Z.)

Rendsburg, 24. April. Nach langer Dürre endlich doch einmal etwas Neues. Man vernimmt aus guter Quelle, daß die dritte Festungsbatterie in diesen Tagen nach Neustadt, Heiligenhafen und Hohewacht marschirt, um die dortigen Kustenbatterien zu vollenden und zu besetzen. Wenn nun aus diesem Umstande auch keine Consequenzen für die politische Lage unseres Landes gezogen werden sollen, so ist es doch bei dem bekannten Charakter der Dänen eine so nöthige Vorsicht, ihnen dort keine Blöße zu zeigen, wo sie ihre Stärke haben. Wir erkennen in dieser Einrichtung einen Beweis für die Umsicht unseres Obergenerals. (H.C.)

Dänemark.

Kopenhagen, 22. April. Die heutige „Berlingsche Zeitung" veröffentlicht das Resultat des Kriegsgerichts, welches in der Eckernförder Angelegenheit niedergesetzt worden. Das Erkenntniß lautet: Daß Kapitain Johann Anton Meyer von der Gefion freigesprochen, dagegen Kommandeur Hans Georg Garde, welcher die ganze Flotte befehligte, so wie Kommandeur Kapitatin Frederik August Paludan von dem Christian VIII., ersterer zu 2, letzterer zu 4monatlicher Festungsstrafe zweiten Grades verurtheilt worden sind. Die Königliche Resolution hat jedoch Garde zu 6wöchentlicher und Paludan zu 3monatlicher Festungsstrafe begnadigt, welche dieselben in der Citadelle von Fredrikshafen abzubüßen haben. Unterzeichnet ist dieselbe vom Könige unter Kontrasignatur des Marine-Ministers Zahrtmann.

Oesterreich.

Wien, 23. April. In sehr gut unterrichteten Kreisen wird das Vorrücken der russischen Truppen an die preußische Grenze den neuerlichen Vorgängen in Schleswig und Holstein zugeschrieben. Man will wissen, daß falls der Krieg wieder beginnen sollte, eine Kriegserklärung von Seiten Rußlands an Preußen erfolgen würde? (Voss. Z.)

Wien, Dienstag, 23. April, Nachmittags 2 Uhr. Im Ministerrath wurde die Fortdauer des Belagerungszustandes, der schwankenden auswärtigen Verhältnisse wegen, beschlossen. — Heute findet eine Konferenz mit der Reform-Kommission statt.

Wien, Donnerstag, 25. April, Nachmittags 2 Uhr. Heute wurde das Gesetz zur Regulirung der kirchlichen Einflußnahme auf den Unterricht publicirt. Volksschulen wurden vorbehalten.

Gratz, 18. April. Erzherzog Johann hat hier seinen bleibenden Wohnsitz genommen und das ihm zugehörige Haus bezogen, welches in ländlicher Umgebung liegt und eben so einfach eingerichtet ist, als seine ehemalige Wohnung in Frankfurt vor dem bockenheimer Thore. Der steierische Adel, welcher Anfangs seine Gemahlin, Frau von Brandhof, nicht als standesmäßig anerkannte und keinen Umgang mit ihr pflegte, hat sich jetzt, seit sie Gräfin geworden und von dem jungen Kaiser selbst ausgezeichnet worden ist, etwas ausgesöhnt und erscheint in ihren Salons. Dagegen giebt es hier Schwarzgelbe, welche dem österreichischen Erzherzoge den deutschen Reichsverweser nicht verzeihen und mit Schrecken erzählen, daß er über einem Bilde, welches ihn bei dem Einzuge in Frankfurt vorstelle, das schwarz-roth-goldene Band hängen habe. Diese Leute halten ihn noch immer für den revolutionairen Prinzen des Hauses Habsburg. Andererseits versagt die demokratische Partei im Lande dem Erzherzog die Anerkennung der Aufrichtigkeit. Seine Gemüthlichkeit sei gemachtes Wesen, sein Liberalismus gedankenlose Phrase, sein Deutschthum eine abgebüßte Eitelkeit. Se. kaiserl. Hoheit wird wohl allen diesen Widersprüchen ein Ende machen, denn wir hören aus guter Quelle, daß er sich mit Abfassung von Memoiren beschäftige, worin dem letzten Akt seiner politischen Thätigkeit in Frankfurt vorzugsweise Rücksicht geschenkt werden soll. Der

Spiritus familiaris dabei dürfte der Herr General Jochmus sein, welcher unter allen Reichs-Ministern dem Erzherzoge unstreitig am besten gefallen hat, so daß diesen gewiß keine Schuld trifft, wenn der ersehnte Eintritt in österreichische Militairdienste noch nicht geglückt ist. Herr Jochmus ist ein politischer Glücksjäger, der aber besser gethan hätte, seine Rolle in den europäischen Ländern anzufangen und dann im Orient zu beschließen, anstatt umgekehrt zu uns von den Türken zu kommen. Sehr unbehaglich ist dem Erzherzoge die Persönlichkeit des Herrn v. Gagern gewesen, so daß er darüber gar kein Hehl macht, sondern sich frei äußert. Auch Herr Detmold war ihm zuwider, und nur dessen dringende Empfehlung von Seiten des Herrn von Radowitz habe den Anlaß zu seiner ministeriellen Ernennung gegeben. Ueberhaupt meint der Erzherzog, Oesterreich habe keinen besseren Freund, als Herrn von Radowitz, es würden zwar noch Viele an ihm irre werden, aber zuletzt sich die Wahrheit offenbaren. Der historische Ascendant Oesterreichs sei bei Friedrich Wilhelm IV. mächtiger als jemals, und dies alles sei dem wackeren General zu verdanken. Relato refero, in einer kleinen Stadt, wie hier, sind Geheimnisse schwer zu bewahren, zumal, wenn sie in der Absicht vertraut werden, daß sie zur allgemeinen Kenntniß gelangen.

— Herr Arendt, hannoverscher Deputirter zur National-Versammlung, ist als Professor der Philosophie an die hiesige Universität berufen worden. (Köln. Z.)

Frankreich.

Paris, 22. April. Gestern Abend war seit langer Zeit zum ersten Mal wieder eine gewisse Aufregung unter einem Theil der Pariser Bevölkerung zu bemerken. Auf den Boulevards und an den angrenzenden Straßenecken standen hin und wieder dichte Gruppen, die sich lebhaft unterhielten. Die Veranlassung dieser ungewöhnten Erscheinung waren die Maßregeln der Polizei gegen die Journalverkäufer, die fortfuhren, die Abendblätter der Oppositionspartei, namentlich das „Evenement,“ zu verkaufen, nachdem die Präfektur ihnen die Erlaubniß dazu entzogen hatte. Es scheint, daß geheime Polizeiagenten in Civilkleidung den Auftrag hatten, sich über das Verhalten der einzelnen Verkäufer zu vergewissern, indem sie hin und wieder ein Exemplar des Evenement verlangten. Die Journal-Verkäufer erklärten in der Regel, daß sie dieses Blatt nicht vorräthig hätten. Allein wenn einer oder der andere ein Exemplar hergab, so wurde er von Polizei-Sergeanten verhaftet und seiner Autorisations-Medaille beraubt. — Die Blätter der Opposition bestreiten dem Polizei-Präfekten das Recht, den Verkauf von Journalen der einen Partei zu verbieten, während er den Verkauf von Journalen der anderen Partei gestattet.

— Dem Constitutionnel zufolge, hat Mazzini von Genf aus eine Art von Protestation gegen die Restauration des Papstes erlassen, worin er an die Mitglieder der römischen Constituirenden u. a. folgende Worte richtet: „Eure Versammlung ist nicht aufgelöst, sie ist zersprengt. Eure Triamvirn, die ihre öffentliche Wirksamkeit durch die Gewalt der Dinge gehemmt gesehen haben, sind thätig und werden den geeigneten Moment wählen, um die Versammlung aufs Neue zu berufen.

Paris, 23. April. (Sitzung der National-Versammlung. Vorsitzender: Jules de Lasteyrie, Vicepräsident.) An der Spitze der Tagesordnung steht der Gesetz-Entwurf über Bewilligung eines außerordentlichen Kredits von 200,000 Franken zur Feier des zweiten Jahrestags der Proklamation der Republik durch die Constituirende am 4. Mai. Da 167 Mitglieder der Majorität den Vorschlag gemacht haben, diese 200,000 Franken unter die durch die Katastrophe von Angers betroffenen Familien zu vertheilen, so erwartet man leidenschaftliche Debatten. Allein zu allgemeiner Verwunderung meldet sich Niemand zur allgemeinen Diskussion, noch zu der der einzelnen Artikel des Gesetz-Entwurfes. Es wird daher ohne Weiteres zur namentlichen Abstimmung geschritten, die 451 Stimmen für den Gesetz-Entwurf, 41 dagegen ergiebt. Viele Mitglieder der Majorität haben sich der Abstimmung enthalten. Hierauf wird die Diskussion des Budgets von 1815 fortgesetzt, ohne jedoch ein besonderes Interesse darzubieten. Bei dem Kapitel: „Kosten für die zu mehr als einjähriger Haft verurtheilten Gefangenen“ (6 Mill. Franken) rügt Jules Favre die Einrichtung, daß im Seine-Departement der Polizeipräfekt, der gerichtliche Verfolgungen und Verhaftungen vornehmen läßt, auch zugleich die Gefängnisse unter sich hat. Er verlangt bei dieser Gelegenheit weitere Aufklärungen vom Minister des Innern über den schon einmal besprochenen Selbstmord eines Gefangenen in den Cachots des Mont St. Michel, der einigen Journalen zufolge durch die vom Gefängniß-Direktor über ihn verhängten Qualen veranlaßt worden sein sollte. Der Minister des Innern Baroche versichert auf Grund einer angestellten speziellen und sorgfältigen Untersuchung, daß die angegebenen Thatsachen eine böswillige Erfindung aus Privatrache seien. Die Interpellation hat keine weiteren Folgen. Der Rest der Sitzung wird fast gänzlich durch einen Streit über die Einrichtung der Ackerbauschule zu Versailles zwischen Hovyn Trenchère, welcher behauptet, daß ein daselbst unterhaltener Esel jährlich 5500 Franken gekostet habe, und dem früheren Ackerbau- und Handelsminister Lanjuinais, der diese und ähnliche Angaben bestreitet, ausgefüllt.

Paris, 23. April, Abends 8 Uhr. Die National-Versammlung hat das Budget des Ministeriums des Innern angenommen und die Diskussion jenes des Ministeriums des Ackerbaues begonnen; ferner votirte sie 200,000 Fr. für die Jahresfeier der Republik.

— Der heutige „Moniteur“ enthält das Ernennungs-Dekret Delmar's zum General-Sekretair im Ministerium des Innern. Der „Abend-Moniteur“ erklärt im Namen der Minister des Krieges und der öffentlichen Arbeiten, daß diese Minister im Augenblicke der Samstags-Abstimmung abwesend waren, sonst aber für die rückwirkende Kraft des Deportations-Gesetzes gestimmt haben würden.

— Die socialistische Partei stellt wieder einen Juni-Insurgenten als Candidaten im Departement Saone-Loire auf.

— Der Seine-Präfect soll beabsichtigen, das hiesige Corps der Feuerlöschmänner (Pompiers) wegen seines demokratischen Geistes aufzulösen.

— Gestern bestieg zum ersten Male seit Einführung der Republik in einer socialistischen Wahlversammlung ein Soldat in Uniform die Rednerbühne. Vom Publikum wurde er mit großem Beifalle empfangen. In seiner Rede berichtete er von der infamen (!!) Behandlung der Soldaten und nannte die unglücklichen Soldaten, welche in den Wogen des Maineflusses zu Grunde gingen, Märtyrer, die man in den Tod gejagt habe, um sie dem Bruder-Gruß des Volkes zu entziehen (!!)

— Ein Brief aus **Angers** enthält folgende tragische Einzelheit. Ein Gerber Namens Laise hatte einen Sohn in dem Bataillon des 11. leichten Infanterie-Regiments, das im Anmarsch war. Er ging ihm entgegen und fand ihn glücklich auf. Er umarmte ihn, ehe er den Fuß auf die Brücke setzte. Sein Sohn versprach ihm, binnen einer halben Stunde zu Hause zu sein. „Deine Mutter erwartet dich voll Ungeduld“, sagte er im Weggehen zu demselben. Allein kaum hatte er diese Worte gesprochen, als sein Sohn mit der Brücke in die Fluthen versank. Der Vater wirft sich in den Fuß, es gelingt ihm, fünf Soldaten zu retten; sein Sohn ist nicht darunter; er wird erst den andern Morgen, den Fahnenträger im Arm haltend, gefunden.

— **Lola Montez** soll gestern von dem Präsidenten der Republik in einer besonderen Audienz empfangen worden sein, welche beinahe 2 Stunden gedauert hat.

Italien.

Rom, 14. April. Vorgestern Nacht flog hinter dem Palast Chigi ein Pulverkasten in die Luft, ohne Schaden anzurichten, ebenso fand man an einem Thore des Quirinals Brandstoffe versteckt. So schreibt man dem Genueser Corriere Mercant. Der „Modeneser Bote“, ein amtliches Blatt, meldet das Eintreffen der zweiten Rate des Rothschild'schen Anlehens im Betrag von 1¼ Mill. Fr. in Barren und Napoleons. Nach derselben Quelle stände die Ernennung von fünf Prälaten zur Cardinalswürde bevor. Nach dem heute in allen Kirchen Roms abgehaltenen Tedeum und der dreitägigen Beleuchtung, welche gestern eben so glänzend war als am Tage der Ankunft Sr. Heiligkeit, haben die Festlichkeiten, die dieses Ergebniß begleiteten, ihr Ende.

Florenz, 20. April. Die toskanisch-englische Differenz ist der Vermittelung Frankreichs übertragen worden.

Großbritannien.

London, 22. April. Die westindische Post mit Nachrichten aus Jamaika vom 25. v. M. bringt traurige Meldungen. Stadt und Hafen Nassau wurden am 30. v. M. von einem furchtbaren Wirbelwind heimgesucht, der zwar nur eine Minute währte, aber 8 bis 10 Personen das Leben kostete und außer mehreren Verwundungen über 50 Häuser zerstörte und Schiffe versenkte. Post of Spain auf Trinidad ist durch eine große Feuersbrunst verheert worden.

— General-Lieutenant Bathurst, der in Aegypten, vor Stralsund, Kopenhagen und in Spanien gedient, ist am 13ten d. gestorben.

Vermischte Nachrichten

Stettin, 25. April. In der heutigen General-Versammlung der Actionaire der Ritterschaftlichen Privatbank ist die Super-Dividende für das Verwaltungsjahr 1849 auf 5⅓ Thlr. pro Actie von 500 Thlrn. (mit Hinzurechnung der Zinsen- 5⅓₀ %) festgestellt worden: ein Resultat, das im Vergleich mit demjenigen der Preuß. Hauptbank um so zufriedenstellender erscheint, als diese bisher die Ausgabe von Banknoten voraus hatte. Seit Beginn d. J. hat auch die Ritterschaftliche Privatbank angefangen, ihre neuen Banknoten auszugeben. — Unsere Kaufleute klagen noch immer über große Stille im Handel; namentlich liegt die Schifffahrt sehr danieder. Die Zahl der angekommenen Schiffe ist sehr gering, und die Frachten sind so niedrig, daß die Rheder sie lieber ganz von der Hand weisen, weil sie nichts dabei erübrigen.

Stralsund, 21. April. Die Verhältnisse der Ostseeküste bedingen ganz entschieden das Festhalten an den vom Freihandels-Vereine in Frankfurt in dessen „Entwurf zu einem Zolltarife für das vereinte Deutschland“ aufgestellten Grundsätzen, die alle „Schutzzölle“ verwerfen und nur billige Finanzzölle für zulässig halten, dennoch zur Zeit eine Rücksicht auf bestehende Industrie-Verhältnisse nicht ganz abweisen und nur allmählich den freiesten Welt-Verkehr als die allein gesundeste Handels-Politik und Staats-Oekonomie erstreben. Sehr gerechtfertigt sind diese Ansichten unter Anderm durch die offen vorliegende Tendenz der englischen Handels-Politik, die in der Aufhebung der Navigations-Acte einen bedeutenden Vorschritt gethan hat, der hier um so mehr beachtet wird, als Schiffsbau und Schiffs-Rhederei ein Haupt-Gewerbe unserer Küstenstädte ist, wobei viele Gewerbtreibende, selbst Landleute, sehr betheiligt sind. Der Schiffsbau ist hier seit etwa zehn Jahren lebhaft betrieben worden, so daß bei Bemannung derselben der Mangel an Seeleuten schon sehr fühlbar geworden ist, da auch die junge preußische Marine dabei in Concurrenz getreten. Der Krieg mit Dänemark hat seit zwei Jahren zwar auch den Schiffsbau sehr gehemmt, allein derselbe wird bei gesichertem Frieden ohne Zweifel wieder lebhafter beginnen. Die Nachricht von dem Baue eines Kriegsschiffes für den Frauen-Verein in Berlin, auf Zusage eines nahmhaften Zuschusses von der hiesigen Stadtcasse, ist zu voreilig verbreitet worden; die Verhandlungen darüber schweben noch. Jedenfalls wird von der Ostseeküste immer darauf besonders gedrungen werden, daß alle zum Schiffsbaue nöthigen Materialien und Waaren, als: Eisen, Kupfer, Nägel, Hanf, Segeltuch, Anker, Ketten u. s. w., auch vom Auslande mit mäßigem Eingangszolle bezogen werden können, da es denn doch eine sonderbare Staats-Oekonomie genannt werden muß, Schiffsbau, Rhederei nnd Welt-Verkehr zu beschränken, damit einige wenige Fabrikanten des Inlandes gemächlicher bestehen können, während dann eine viel größere Zahl von Küstenbewohnern desto kümmerlicher leben muß. — Der Häringsfang war seit einigen Wochen so lohnend, daß die Consumtion, Räuchereien und Salzereien die herankommenden Massen nicht abnehmen konnten, und mancher reiche Fang dem armen Fischer kaum einen Tagelohn gewährte; denn es waren die Häringe selbst zu einem Silbergroschen für achtzig Stück nicht los zu werden! Wir denken dabei immer an die in Hoffnung stehende Eisenbahn und die 400,000 Menschen in Berlin, denen ein so wohlfeiles Nahrungsmittel jetzt nicht zugebracht werden kann. — Ein hiesiger Rheder erhielt kürzlich aus San Francisco in Californien für eine Schiffsfracht von Valparaiso dahin fast den ganzen Werth des Schiffes remittirt; der Capitän des Schiffes kaufte in Valparaiso 4000 Eier für 50 spanische Thaler und erhob in San Francisco 750, schreibe siebenhundert fünfzig spanische Thaler!

Hierbei ein Provinzial-Anzeiger.

Pränumerations-Preis für Nicht-Abonnenten der Zeitung pro Monat 1½ sgr.; frei in's Haus: 2½ sgr.

Provinzial-Anzeiger.

Insertionspreis 6 pf. für die dreispalt. Petitzeile. Erscheint täglich, excl. der Sonn- und Festtage, Vormittags 11 Uhr.

Beilage zur Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

No. 97. Sonnabend, den 27. April. 1850.

Insertionspreis 6. Pf. für die dreispalt. Petitzeile, größere Schriftsorten werden nach dem Raum berechnet.

Einpassirte Fremde.

Den 25. April.

Hotel de Prusse. Steuer-Rath Leist, Kaufleute Helbig, Arlacht, Trowitsch aus Berlin, Krynitz aus Potsdam.

Hotel du Nord. Assessor Buchstein aus Pasewalk; Reg.-Rath von Schmeling aus Posen; Partikulier Calmady aus England; Kaufleute Schmets aus Aachen, Hertz aus Glasgow, Hammer aus Berlin, Boas aus Petersburg.

Drei Kronen. Kaufmann Helle aus Berlin.

Hotel de Petersbourg. Partikulier Mohr aus Schönebeck; Fräulein Utpadel, Madame Fegtmeyer, Gasthofsbesitzer Wolff aus Swinemünde; Kaufmann Gröning aus Leipzig; Madame Schubert a. Stolp.

Deutsches Haus. Pastor Schmidt aus Blumberg; Kaufleute Steinbach aus Pasewalk, Brock aus Posen, Staubl aus Breslau; Gutsbesitzer Thilow aus Pasewalk; Rechnungsführer Steinbund aus Berlin.

Officielle Bekanntmachungen.

Publicandum.

Das Betreten der Festungswälle, überhaupt der Festungswerke, ist nur auf Grund einer gleich vorzuzeigenden Erlaubnißkarte der Königlichen Kommandantur gestattet. Kinder müssen sich auch in diesem Falle unter der Aufsicht Erwachsener befinden, die für jeden etwanigen Unfug derselben verantwortlich bleiben.

Das Banket und die Brustwehr darf ohne Ausnahme Niemand betreten.

Kontraventionen unterliegen 5 Thlr. Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe.

Stettin, den 25sten April 1850.

Königl. Kommandantur. gez. v. Hagen. Königl. Polizei-Direktion. Hessenland.

Publicandum.

Bei einem mehrmals bestraften Diebe sind 3 schwere gegossene messingene, resp. mit Verzierung versehene altmodische Leuchter von verschiedener Form und Größe als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen worden. Die etwanigen Eigenthümer dieser Leuchter werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß dieselben auf dem Polizei-Büreau zur Ansicht bereit liegen. Stettin, den 18ten April 1850.

Königliche Polizei-Direktion.

Publicandum.

Es sind gestern von einem tollkranken, inzwischen bereits getödteten Hunde, welcher zum Parnitzer Thor hinein kam und durch die Wall-, Pladrin- und Speicherstraße aus dem Ziegenthor lief, auf diesem Wege, soviel bisher ermittelt worden ist, neun Hunde, ein Pferd und eine Ziege gebissen worden.

Da anzunehmen ist, daß derselbe noch anderweitig durch seinen Biß geschadet hat, so werden die Besitzer von Hunden zur größten Aufmerksamkeit auf dieselben hierdurch verpflichtet und zugleich folgende Bestimmungen des Regulativs vom 8ten August 1835 in Erinnerung gebracht.

§. 93. Ist bei einem Hunde die Wuth auch nur im geringsten Grade eingetreten, so muß derselbe, wenn er auch keinen Menschen gebissen hat, sogleich und ohne Weiteres getödtet werden. Insbesondere liegt diese Verpflichtung dem Eigenthümer oder demjenigen, der ihn unter Aufsicht hat, bei Vermeidung der durch das Edikt wegen des Tollwerdens der Hunde vom 29sten Februar 1797 §§. 2 seq. festgesetzten bedeutenden Geld- oder Freiheitsstrafen ob.

§. 94. Zugleich muß der Polizei-Behörde bei Vermeidung einer Geldstrafe von 5 Thlr. oder achttägiger Freiheitsstrafe von dem statt gefundenen Ausbruche der Wuth und dem, was hinsichtlich des Hundes geschehen ist, Anzeige gemacht werden.

§. 95. Hat aber ein toller oder auch nur verdächtig scheinender Hund bereits Menschen gebissen, so hat der nächste Angehörige oder Bekannte, oder wer zuerst davon unterrichtet ist, bei Vermeidung einer Geldstrafe von 10 Thlr. oder 14tägiger Freiheitsstrafe, den nächsten Arzt oder Chirurg davon sofort in Kenntniß zu setzen; der Hund selbst aber muß, wenn es möglich ist, ihn ohne Gefahr einzufangen, zur Aufklärung der Sache und zur Beruhigung der gebissenen Personen, nach Anordnung der davon in Kenntniß zu setzenden Polizei-Behörde (§. 94) und unter Aufsicht von Medizinal-Personen in einem sicheren Behältniß eingesperrt werden, bis er entweder ganz gesund wird oder stirbt.

§. 99. Hunde, von denen man weiß, oder bei denen man auch nur die gegründete Besorgniß hat, daß sie von einem tollen Hunde gebissen sind, müssen sofort getödtet und mit der nöthigen Vorsicht verscharrt werden. Eigenthümer von Hunden, welche hiergegen handeln, oder einen Hund, von dem sie wissen, daß er von einem tollen Hunde gebissen ist, einem Anderen überlassen, verfallen in die §. 93 gedachte Strafe.

Stettin, den 25sten April 1850.

Königliche Polizei-Direktion.
Hessenland.

Bekanntmachung.

Es wird beabsichtigt, für das städtische Leihamt entweder durch Miethung auf längere Zeit oder durch Neubau eine angemessene Lokalität zu erwerben.

Der Neubau würde einen Bauplatz von 6000 bis 7000 □Fuß Flächen-Inhalt erforderlich machen; das zur Miethe zu stellende Gebäude würde dagegen große Räumlichkeiten ohne das Erforderniß besonders umfassender und kompliciger Einrichtungsbauten darbieten müssen; auch würde die Mitbewohnung des Gebäudes von Personen, die nicht etwa zur Beaufsichtigung des Leihamts berufen sind, nicht statt finden können. Alle diejenigen, welche einen solchen Bauplatz verkäuflich oder ein Gebäude von der gedachten Beschaffenheit auf eine Reihe von Jahren miethsweise zu überlassen Willens und im Stande sind, wollen ihre Anerbietungen unter möglichst vollständiger Beschreibung der betreffenden Lokalität auf unserer Magistrats-Registratur binnen 14 Tagen schriftlich abgeben.

Stettin, den 25sten April 1850.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Schankbude auf dem Rathsholzhofe soll vom 1sten Juli c. ab anderweitig meistbietend auf 3 Jahre am 17ten Mai c., Vormittags 11 Uhr, im Rathssaale vermiethet werden.

Stettin, den 25sten April 1850.

Die Oekonomie-Deputation des Magistrats.

Verlobungen.

Anna Naetebus,
Hermann Bode,
empfehlen sich als Verlobte.
Berlin und Stettin.

Gerichtliche Vorladungen.

Proclama.

Es werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche an den Nachlaß des verstorbenen Gastwirths Kluge auf dem Anklamer Peendamm, insbesondere an das dazu gehörige, daselbst belegene Wohnhaus mit Nebengebäuden, die Hütungsparzelle No. 37 und die sogen. Bollenwiese No. 7 und 8 nordwärts der Peene haben, hierdurch aufgefordert, solche in einem der drei Termine:

den 3ten, 17ten und 31sten Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

gehörig anzumelden und zu beglaubigen, bei Vermeidung der im letzten Termine zu erlassenden Präklusion.

Greifswald, den 6ten April 1850.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.
(L. S.) Dr. Teßmann.

Auktionen.

Auktion über Wein &c.

Es sollen am 30sten April c., Vormittags präcise 12 Uhr, Louisenstraße No. 745 (im Baier'schen Hofe)

mehrere hundert Flaschen Champagner, Medoc, Rheinwein, Arrac, Cognac

öffentlich versteigert werden. Reisler.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Veränderungshalber bin ich willens, mein in der großen Wollweberstraße unter No. 222 belegenes Haus nebst Futterbude, sowie sämmtliche dazu gehörige Wiesen nebst todtem und lebendem Inventario aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber können das Nähere in frankirten Briefen oder in Person erfahren.

Garz a. d. O., den 25sten April 1850.

Lipcke.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Ein neuer **Arbeitswagen mit eisernen Achsen** (leichter Vier-Spänner), für Landwirthe geeignet, ist zu verkaufen Breitestraße No. 358.

Verpachtungen.

Die dem Jageteufelschen Collegio gehörige, an der Wrecknik hinter dem Jungfernberge belegene Wiese von circa 8½ Magdeburger Morgen soll auf die 6 Jahre vom 1sten Juni 1850 bis 31sten Mai 1856 im Termin am 11ten Mai, Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Rendanten Güler, Breitestraße No. 407, meistbietend verpachtet werden.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Verein der Wasserfreunde.

Es ist uns gelungen, den Herrn Dr. Diemer zu veranlassen, seinen Wohnsitz von Rostock, wo derselbe bereits acht Jahre practicirte, nach Stettin zu verlegen, um hier seine Wirksamkeit als Wasserarzt fortzusetzen. Derselbe hat dazu, nach abgelegtem Preuss. Staats-Examen, jetzt die Genehmigung des Ministeriums erlangt, was wir Allen, die sich dafür interessiren, anzuzeigen nicht verfehlen. Stettin, im April 1850.

Der Vorstand.

Meine Wohnung ist Kuhstrasse No. 282.

Dr. Diemer,
pract. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Ich erlaube mir hierdurch anzuzeigen, daß ich mich hierselbst niedergelassen und eine Wohnung große Oderstraße No. 10, 2 Treppen hoch, im Hause des Kaufmanns Herrn G. v. Melle bezogen habe.

Dr. A. F. Dedek,
praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Vermischtes.

Berlin, 25. April. Vor dem Appellations-Gericht wurde am Dienstag ein eigenthümlicher Betrugsfall verhandelt. Bei den beiden in Neu-Ruppin bestehenden Sterbekassen ergab sich eine ungewöhnliche Sterblichkeit unter den Kindern, die zuletzt die Aufmerksamkeit der Kassenbeamten erregen mußte; und bald fand es sich, daß der bei beiden Kassen angestellte Bote Otsdorf seit 6 Jahren vielfache Unterschleife gemacht hatte, indem er dem Rendanten Kinder, die heute noch leben, als gestorben angemeldet, dafür für jedes Kind die Begräbnißkosten sich auszahlen lassen und falsche Quittungen darüber eingebracht hatte. Solcher Fälle kamen 36 zur gerichtlichen Cognition. Der erste Richter hatte auf 2 Jahre Straf-

erbeit erkannt; das Appellationsgericht aber erkannte nur auf 1 Jahr 4 Monate, weil die im Jahre 1844 verübten Unterschleife als verjährt nicht zur Anklage gestellt werden konnten.

— Das Haus der Wittwe Blücher, welches des Hochseligen Königs Majestät dem preußischen Helden geschenkt, wird mit dem Willen der Nachkommen des alten Fürsten nie aus seiner Familie kommen, deren Mitglieder dies Haus als eine theure Erinnerung an die Königliche Huld und an den Fürsten selbst betrachten und in Ehren halten.

— In dem Gedränge, das unter den Billetholern zum Propheten entstand, sagte Einer: „Herr, was drängen Sie so!" — Die Antwort war: „Ich muß ein Billet haben!" — „Wozu?" — „Nun, zum Propheten!" — „Was brauchen Sie einen Propheten?" versetzte der Gedrängte ärgerlich, „ich prophezeih' Ihnen, Sie bekommen doch kein Billet." (N. P. Z.)

— Aus dem Jahresbericht der deutschen Gesellschaft der Stadt New-York hat der Berliner Verein zur Centralisation deutscher Auswanderer Resultate veröffentlicht, denen wir Folgendes entnehmen: Im Jahre 1849 sind 55,615 Deutsche in Newyork eingewandert, von denen 16,459 über Havre, 16,347 über Bremen den Weg nahmen. Die deutsche Einwanderung war wenig stärker, als im verwichenen Jahre. Jedoch die allgemeine war sehr viel bedeutender, denn 1848 waren 189,000, 1849 220,000 von verschiedenen Ländern eingewandert, darunter 52 pCt. Irländer, 25 pCt. Deutsche. — Weibliche Dienstboten sind sehr gesucht. Schneider und Schuhmacher haben von den Handwerkern am schnellsten Beschäftigung. Schreiner und Zimmerleute schwerer, noch schwerer Bäcker und Maurer. — Ganz elend ging es den Künstlern, Gelehrten, Literaten, Handlungsbeflissenen und Andern, die den gebildeteren Ständen angehörten. Sie waren bald auf dem Punkt, daß ihnen jeder Ort der Welt lieber wäre, als Amerika. — Sehr haben die Einwanderer sich vor den Maklern, zu hüten, die ihnen schaarenweis ihre Dienste anbieten. — Der Bericht giebt ferner nützliche Auskunft über Preise, Münzen, Ortsverhältnisse Reisegelegenheiten und Aehnliches, und ertheilt überhaupt vielfache brauchbare Rathschläge. Die hiesige Gesellschaft steht mit der New-Yorker in steter Verbindung, weshalb also alle, die Lust zur Auswanderung haben, sich hier noch anderweitig des Näheren über jene unterrichten können.

— Die „Bresl. Ztg." bringt aus Erfurt folgende Charakteristik von Stahl und Vincke. Stahl, kalt, überlegt, durchaus planmäßig, fein, geschlossen, in jeder Art ein scharfsinniger, gewandter, seinen Gegner stets fest im Auge behaltender Mann, der natürlich auch Sophismen nicht verschmäht, aber immer Aufmerksamkeit erweckt und erhält. Seine magere, kleine Gestalt mit blaßgelbem Gesicht und schwarzem Haar repräsentirt gleichsam ein etwas verwitteretes, steinernes Symbol eines todten Gedankens der Vergangenheit. Der feste, breitschulterige, starkknochige, derbe Vincke mit seiner frischen Gesichtsfarbe und blondem Haar, seinem derben, ungezirten Auftreten, stellt die lebendige volle Persönlichkeit der Gegenwart dar. Er begegnet dem geschicktesten Fechtmeister, seinem Gegner, nicht etwa mit kunstvoller, einstudirter Parade, sondern ergreift der Reihe nach, was ihm in die Hände fällt — Schwert und Gewehr, am liebsten den Kolben aber, Dreschflegel und Morgenstern, Steine, Erdklöße, — zuweilen selbst in aller Eile eine Hand voll Sand. Er hat nicht Zeit, alles das genau zu betrachten, er greift zu, haut, sticht, wirft drauf los wie ihm alles in die Hand kommt. Aller Waffen aber weiß er sich sehr gut zu bedienen. Dabei versteht er die Angriffspunkte meistens vortrefflich zu finden, besonders die Blößen seiner Gegner zu treffen, und oft träufelt er in die eben geschlagene Wunde noch scharfe Essenz, indem er diese wohl höhnisch für Balsam ausgibt.

— Das sächsische Ministerium des Innern, gestützt auf seither gemachte Beobachtungen, daß die Anwendung des Chloroforms zu Aetherisirungen bei Operationen in einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Fällen zu einem schnell tödtlichen Ausgange geführt habe, verbietet durch eine Verordnung den Verkauf des Chloroforms im Allgemeinen; derselbe darf fernerhin von Seiten der Producenten und Droguisten nur an legitimirte Apotheker abgegeben werden, während den letzteren die Verabreichung von Chloroform nur in der Receptur, mithin nur auf ein, von einem legitimirten Arzte unter dem laufenden Datum verschriebenes Recept, niemals aber im Handverkaufe gestattet ist. (K. Z.)

— Aus Komorn theilt man dem „Pesther Morgenblatt" als Curiosum mit, daß bei der seit einem Monat dauernden Branntwein-Licitation des K. K. Verpflegs-Amtes ein Faß, welches eine ungleich schlechtere Waare enthielt, dennoch um den vierfachen Preis erstanden wurde, weil Klapka darauf einige Male gesessen haben soll.

Paris. Der General Avitabile, der vor Kurzem in Italien gestorben ist, hat in seinem Testamente eine Summe von 100,000 Franken ausgesetzt, welche zur Errichtung eines Denkmals für den König Runjet-Sing von Lahore, in dessen Diensten der General lange war, bestimmt ist. In seinem Testamente bestimmt er nicht den Ort, an welchem das Denkmal errichtet werden soll, sondern nur den Welttheil, nämlich Europa. Es geht jedoch aus dem Testament hervor, daß dieses Monument entweder in Frankreich oder Italien errichtet werden soll.

Getreide-Berichte.

Stettin, 26 April.

Weizen, in loco $46\frac{1}{2}$—$48\frac{1}{2}$ Thlr. bezahlt.

Roggen, in loco $25\frac{1}{4}$ Thlr., pro Frühjahr für 82pfd. $25\frac{1}{2}$—$25\frac{3}{4}$ Thlr., für 86pfd. 26—$26\frac{1}{2}$ Thlr., pro Mai—Juni für 86pfd. 26 Thlr., pro Juni-Juli für 82pfd. $25\frac{1}{2}$—$25\frac{2}{3}$ Thlr., und pro Septbr.—Oktbr. 27—$27\frac{1}{2}$ Thlr. bez.

Gerste, 17—22 Thlr.

Hafer, 15—17 Thlr.

Erbsen, 27—35 Thlr.

Leinöl, auf Lieferung $11\frac{1}{24}$ Thlr. incl. Faß bez.

Rüböl, rohes, in loco $11\frac{1}{6}$ Thlr., und pro Septbr—Oktbr. $10\frac{1}{6}$—$10\frac{1}{2}$ Thlr. bez.

Spiritus, roher, in loco 25 % ohne Faß, $25\frac{3}{4}$ % mit Faß, pro Frühjahr 26 %, pro Mai—Juni $25\frac{3}{4}$ %, pro Juni—Juli $25\frac{1}{4}$ %, pro Juli—August $24\frac{3}{8}$ %, und pro August $24\frac{1}{8}$ % bez.

Zink, schles., in loco $4\frac{1}{6}$ Thlr. pr. Ctr. bez.

Berlin, 26 April.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: **Weizen** nach Qualität 45—51 Thlr.

Roggen, in loco 25—27 Thlr., pro Frühjahr 25 Thlr. bez., Br. u. G., pro Mai—Juni $25\frac{1}{4}$ Thlr. Br., 25 G., pro Juni—Juli $25\frac{3}{4}$ Thlr Br., $25\frac{1}{2}$ G., pro Juli—Aug. $26\frac{1}{4}$ Thlr. Br. u. G., und pro Sept.—Oktbr. $27\frac{1}{4}$, $27\frac{1}{2}$ u. $27\frac{3}{4}$ Thlr. bez.

Gerste, große, in loco 19—21 Thlr., kleine 17—19 Thlr.

Hafer, in loco nach Qualität 16—18 Thlr., pro Frühjahr für 50pfünd. 16 Thlr. Br., $15\frac{3}{4}$ bez. u. G.

Erbsen, Kochwaare 27—30 Thlr., Futterwaare 25—27 Thlr.

Leinöl, in loco $11\frac{1}{2}$ Thlr. Br., pro April $11\frac{1}{3}$ Thlr. G., pro April—Mai $11\frac{1}{12}$ Thlr. Br.

Rüböl, in loco $11\frac{1}{2}$ Thlr. Br., $11\frac{1}{3}$ G., pro April $11\frac{1}{3}$, $\frac{3}{8}$ u. $\frac{5}{12}$ Thlr. bez, $11\frac{1}{2}$ Br., $\frac{5}{12}$ G., pro April—Mai $11\frac{1}{6}$, $\frac{1}{6}$ u. $\frac{1}{4}$ Thlr. bez., $11\frac{1}{3}$ Br., $\frac{1}{6}$ G., pro Mai—Juni 11 Thlr. Br., $10\frac{11}{12}$ bez, $10\frac{5}{6}$ G., pro Juni—Juli $10\frac{5}{6}$ Thlr. Br., $10\frac{2}{3}$ G., pro Juli—August $10\frac{5}{6}$ Thlr. Br., $10\frac{1}{2}$ G., pro August—Septbr. $10\frac{2}{3}$ Thlr. Br., $10\frac{1}{2}$ G., pro Septbr.—Oktbr. $10\frac{7}{12}$ Thlr. bez., $10\frac{3}{4}$ Br., $10\frac{2}{3}$ G., pro Oktbr.—Novbr. $10\frac{3}{4}$ Thlr. Br., $10\frac{1}{2}$ G.

Spiritus, in loco ohne Faß $14\frac{1}{3}$ Thlr. bez., mit Faß pro April und pro April—Mai $14\frac{1}{6}$ Thlr. bez., Br. u. G., pro Mai—Juni $14\frac{1}{6}$ Thlr. Br., $14\frac{1}{6}$ G., pro Juni—Juli $14\frac{1}{3}$ Thlr Br., $14\frac{5}{12}$ bez u. G., pro Juli—August $14\frac{5}{6}$ Thlr. Br., $14\frac{2}{3}$ G., $14\frac{3}{4}$ bez., und pro August—Septbr. $15\frac{1}{6}$ Thlr. nominell.

Berliner Börse vom 26 April.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	—	$105\frac{3}{4}$		Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	—	$95\frac{1}{8}$	
St. Schuld-Sch.	$3\frac{1}{2}$	87	$86\frac{1}{2}$		Kur-&Nm.do.	$3\frac{1}{2}$	96	—	
Seeh. Präm-Sch.	—	—	$102\frac{7}{8}$		Schles. do.	$3\frac{1}{2}$	96	$95\frac{1}{2}$	
K. & Nm. Schldv.	$3\frac{1}{2}$	—	—		do. Lt. B. gar. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	104	—		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	$94\frac{1}{4}$	—	
Westpr. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	$90\frac{1}{2}$	$89\frac{3}{4}$						
Grosh. Posen do.	4	—	100		Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{2}$	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	$90\frac{5}{8}$	—		And. Gldm. a 5 thlr.	—	$12\frac{7}{8}$	$12\frac{3}{8}$	
Ostpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	—	93		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

	Zinsfuss.	Brief	Geld		Zinsfuss.	Brief	Geld
Russ. Hamb. Cert.	5	—	—	Poln. neue Pfdbr.	4	—	95
do. b. Hope 3. 4. S.	5	—	—	do. Part. 500 Fl.	4	$81\frac{1}{8}$	$80\frac{5}{8}$
do. do. 1. Anl.	4	—	—	do. do. 300 Fl.	—	123	—
do. Stiegl. 2. 4. A.	4	—	$90\frac{1}{4}$	Hamb. Feuer-Cas	$3\frac{1}{2}$	—	—
do. do. 5. A.	4	—	90	do. Staats-Pr. Anl	—	—	—
do. v. Rthsch. Lst.	5	$109\frac{3}{4}$	$109\frac{1}{4}$	Holl. 2½ % Int.	$2\frac{1}{2}$	—	—
do. Poln. Schatzo	4	79	$78\frac{1}{2}$	Kurh. Pr. O. 40 th.	—	$32\frac{1}{2}$	—
do. do. Cert. L. A.	5	—	92	Sard. do. 36 Fr.	—	—	—
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	$17\frac{1}{4}$	N. Bad. do. 35 Fl.	—	$17\frac{7}{8}$	—
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	$96\frac{1}{4}$	—				

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr. 48	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4	4	$89\frac{1}{2}$ bz.
do. Hamburg	4	—	79 B.
do. Stettin-Stargard	4	—	103bz uG.
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	$64\frac{1}{4}$ bz.
Magd.-Halberstadt	4	7	142 B.
do. Leipziger	4	10	—
Halle-Thüringer	4	2	$64\frac{3}{4}$ B
Cöln-Minden	$3\frac{1}{2}$	—	94a$\frac{1}{8}$ bz. uG
do. Aachen	4	5	41 G.
Bonn-Cöln	5	—	—
Düsseld.-Elberfeld	5	—	$78\frac{3}{4}$ bz
Steele-Vohwinkel	4	—	—
Niederschl. Märkisch.	$3\frac{1}{2}$	—	$83\frac{1}{2}$a$\frac{3}{8}$ bz.
do. Zweigbahn	4	—	—
Oberschles. Litr. A.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	$104\frac{1}{2}$ B.
do. Litr. B.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	$102\frac{3}{4}$ bz.
Cosel-Oderberg	4	—	$70\frac{1}{2}$ G.
Breslau-Freiburg	4	—	—
Krakau-Oberschles.	4	—	69 G.
Bergisch-Märkische	4	—	40 bz uB.
Stargard-Posen	$3\frac{1}{2}$	—	83a$\frac{7}{8}$ bz.
Brieg-Neisse	4	—	—
Quittungs-Bogen.		Einz.	
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—
Aachen-Mastricht	4	30	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—
Ausl. Quittungs-Bogen.			
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—
Pesther 20 Fl.	4	90	
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	$40\frac{1}{2}$a$40\frac{7}{8}$ bz.

Priorit.-Actien.	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl.-Anhalt	4	95 G.
do. Hamburg	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{3}{4}$ bz.
do. Potsd.-Magd.	4	$92\frac{1}{2}$ G.
do. do.	5	$101\frac{1}{2}$ B.
do. Stettiner	5	105 B.
Magdb.-Leipziger	4	99 G.
Halle-Thüringer	$4\frac{1}{2}$	$98\frac{3}{4}$ bz.
Cöln-Minden	$4\frac{1}{2}$	102 B.
Rhein. v. Staat gar.	$3\frac{1}{2}$	—
do. 1 Priorität.	4	88 G.
do. Stamm-Prior.	4	76 B.
Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl.-Märkisch.	4	$95\frac{1}{4}$ B.
do. do.	5	104 B.
do. III. Serie.	5	$102\frac{1}{2}$ bz.
do. Zweigbahn	$4\frac{1}{2}$	—
do. do.	5	—
Oberschlesische	4	—
Cosel-Oderberg	5	—
Steele-Vohwinkel	5	$96\frac{1}{2}$ B.
Breslau-Freiburg	4	—
Ausl. Stamm-Actien.		
Dresden-Görlitz	4	—
Leipzig-Dresden	4	—
Chemnitz-Riesa	4	—
Sächsisch-Bayerische	4	—
Kiel-Altona	4	—
Amsterdam-Rotterdam	4	—
Mecklenburger	4	33 B.

Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schultz & Comp.

April.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	26	338,84'''	338,68'''	338,59'''
Thermometer nach Réaumur.	26	+ 4,1°	+ 6,8°	+ 3,8°